



Informationen und Hinweise für

neue BewohnerInnen der Akademikerhilfe im Studentenheim:

1180 Wien, Michaelerstraße 11 („Wiener Heim“)

Erreichbarkeit der Heimleitung:

Durch unsere [Heimleitung](#) erfolgt eine persönliche Übergabe der Räumlichkeiten, **weshalb eine Terminvereinbarung für den Einzug in das Studentenheim mit dieser erforderlich ist.**

Auskünfte über die Zimmereinteilung:

für das kommende Studienjahr, können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** bei der [Heimleitung](#) Ihres Studentenheimes eingeholt werden. Vor diesem Datum ist es uns nicht möglich Auskünfte zu erteilen, da die Zimmereinteilung erst Mitte September endgültig feststeht. Ihre zugeteilte Zimmernummer und die Zimmerkategorie, welche Sie ab Oktober erhalten, werden Ihnen per E-Mail bekanntgegeben.

Platzreservierung für die Sommermonate (zwischen 1. Juli und 30. September)

Gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!

Sollten Sie in den Sommermonaten, d.h. VOR Ihrem Einzug, ein Quartier benötigen, können wir Ihnen ein Zimmer in unserem Studentenheim in 1180 Wien, Michaelerstraße 11, nach Maßgabe freier Plätze zur Verfügung stellen. Reservierungen für die Sommermonate sind per E-Mail an studentservice@akademikerhilfe.at bis spätestens zwei Wochen vor Ihrer Ankunft vorzunehmen. Sollte die Nachfrage nach Sommerplätzen zu groß sein, und wir keinen Platz in 1180 Wien, Michaelerstraße 11, zur Verfügung stellen können, erhalten Sie von uns einen Sommerplatz in einem anderen Studentenheim der Akademikerhilfe. In diesem Fall müssen Sie am 30. September bis 10:00 Uhr vormittags den Platz räumen und in das Studentenheim, Michaelerstraße 11, übersiedeln. Auch wenn Sie einen Sommerplatz in der Michaelerstraße 11 erhalten, kann es möglich sein, dass Sie am 30. September in der Zeit von 8:00-10:00 Uhr in ein anderes Zimmer wechseln müssen, da in manchen Fällen das Ihnen für Oktober zugeteilte Zimmer während der Sommermonate belegt ist.

Bettwäsche und Bettzeug:

Die Akademikerhilfe stellt **KEIN Bettzeug und KEINE Bettwäsche** zur Verfügung. Sie können diese bei Vertragsannahme kaufen oder Eigene mitbringen.

Zimmerkaution:

Die Kautions sollte drei Monate vor Ihrem Einzug auf dem Konto der Akademikerhilfe eingelangt sein. Im Falle einer kurzfristigen Anmeldung ist die Kautions sofort fällig. Die definitive Zusage samt Benützungsvertrag erhalten Sie erst nachdem die Kautions auf dem Konto der Akademikerhilfe eingegangen ist.

Kautionsrückzahlung (ca. 6 Wochen nach Vertragsende):

Nach Beendigung Ihres Benützungsvertrages wird die Zimmerkaution nach Abzug des Endreinigungsbeitrages zurückgezahlt, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und die Zimmereinheit keine Schäden aufweist.

Endreinigungsbeitrag:

Bei jedem **Umzug** und bei jedem **Auszug** fällt ein Endreinigungsbeitrag an.



Zimmerbesichtigung:

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Studentenheim **besichtigt** werden können. Eine Voranmeldung bei der [Heimleitung](#) ist notwendig.

Kochen:

Im Studentenheim gibt es ausgestattete Gemeinschaftsküchen (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen). **Kochgeräte jeder Art** (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **NICHT** betrieben werden.

Musikraum:

Informationen über die Ausstattung des Musikraums können bei der [Heimleitung](#) eingeholt werden.

Internet:

Im Studentenheim besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten:

Befinden sich im Hof.

KFZ-Abstellmöglichkeiten:

Anfragen bei Fr. Herper unter r.herper@akademikerhilfe.at. Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

Übernachtung heimgfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Studentenheim über Nacht.

Meldegesetz:

Beim Einzug erhalten Sie von Ihrer [Heimleitung](#) einen Meldezettel. Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** müssen Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anmelden. Neben dem ausgefüllten und bestätigten Meldezettel brauchen Österreicher einen amtlichen Lichtbildausweis, EU-Bürger einen Personalausweis, alle anderen Bürger einen Reisepass. Das Meldeamt für den 18. Bezirk befindet sich in 1180 Wien, Martinstraße 100, Erdgeschoss, Zimmer 2; Mail: m@mba18.wien.gv.at. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG), (kostenpflichtig):

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und **vorhaben, sich länger als drei Monate in Österreich niederzulassen**, müssen Sie **innerhalb von vier Monaten ab Einreise zusätzlich** eine **Anmeldebescheinigung** bei der Magistratsabteilung 35, 1120 Wien, Arndtstraße 65-67 **beantragen**.



Allgemeine Info unter:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/ewr/bescheinigungen/selbstaendige.html#>

Adresse, Öffnungszeiten :

<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2006060814153715&Hlayout=personen&AUSSSEN=Y>

Antrag unter:

https://www.bmi.gv.at/302/Formulare/20180901/01_Anmeldebescheinigung_Lichtbildausweis_Aufenthaltskarte_Formular.pdf

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (Strafe: € 50,00 - € 250,00)!!

Wien, im Jänner 2019/Loi